

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0222/18	24.09.2018
zum/zur		
F0178/18 Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Schuster		
Bezeichnung		
Festungsanlagen Maybachstraße – Ravelin 2		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.09.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 gestellten Anfrage F0178/18 „Festungsanlagen Maybachstraße - Ravelin 2“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Wie sieht der aktuelle Stand des Projektes aus?

Zum Wettbewerbsaufruf der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur vom 06.04.2017 waren aus der Landeshauptstadt Magdeburg mehrere Projekte genannt worden.

Ziel des Ideenwettbewerbs war es, im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 die Präsentation des kulturellen Erbes im Land zu verbessern. Die Maßnahme „Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2“ war ohne Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vom Dezernat VI zum Wettbewerbsaufruf zur „Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014-2020“ eingebracht worden.

Das Projekt „Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 Magdeburg“ war bis zum 12.01.2018 von 25 Projekten auf Ranking Nr. 22 gelistet worden und galt als Nachrückerprojekt. Zu diesem Zeitpunkt sollten nur die Projekte 1 bis 13 eine Förderung erhalten. Deshalb erfolgte keine weitere Bearbeitung. Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilte die Investitionsbank mit, dass aufgrund von Absagen anderer Projektteilnehmer nunmehr die Möglichkeit besteht, für das Vorhaben Ravelin 2 EFRE-Mittel i.H. von 2.692.509,00 € zu erhalten.

Zur Fristwahrung musste der Antrag zur Durchführung des Projektes inklusive Finanzierungs- und Zeitplan per 30.06.2018 an die Investitionsbank gesandt werden. Bis zum IV. Quartal 2018 ist der Fördermittelantrag bei der Investitionsbank einzureichen. Dem Antrag beizufügen ist eine Kostenschätzung, einschließlich der nunmehr eilig beizubringenden EW-Bau im Sinne der HOAI, um in den Genuss der EFRE-Bewilligung zu kommen. Die bauliche Umsetzung muss bis zum 31.12.2021 erfolgt sein.

### 2. Gibt es Probleme mit der Finanzierung des Projektes?

Für das Projekt „Sanierung der Festungsanlagen Maybachstraße - Ravelin 2“ wurden durch die Investitionsbank 2.692.509 EUR EFRE-Mittel in Aussicht gestellt. Dafür ist ein kommunaler Anteil in Höhe von 673.127 EUR notwendig. Dieser Anteil müsste in Jahresscheiben über die Veränderungslisten in den Haushalt eingestellt werden.

2019

300.000 EUR

2020	300.000 EUR
2021	73.127 EUR

Über einen Antrag auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2018 sind 75.500 EUR für die in diesem Jahr zu erstellende Entwurfsplanung bewilligt. Die Entwurfsplanung ist die Voraussetzung zur Antragstellung der EFRE-Mittel.

3. Wann ist mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates für den Fördermittelantrag zu rechnen?

Mit der DS0319/18 soll nunmehr der Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt und die Einstellung in den Haushalt erfolgen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr